



Was ist, wenn ein Unfall passiert ist?

Wenn Sie selbst oder eine/r Ihrer Helfer/-innen einen Unfall auf der Baustelle oder auf dem Weg dorthin oder zurück erlitten haben, dann:

- teilen Sie dem behandelnden Arzt mit, bei welcher Tätigkeit (Selbsthilfe an einem öffentlich geförderten Bauvorhaben) sich der Unfall ereignet hat und dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die zuständige Berufsgenossenschaft ist. Nur so wird Ihnen die bestmögliche medizinische Versorgung zuteil und es geht keine wertvolle Zeit verloren;
- ist es Ihre Pflicht als Bauherrin oder als Bauherr, uns innerhalb von drei Tagen zu informieren. Schwere und tödliche Unfälle sowie solche, bei denen mehr als drei Personen verletzt wurden, müssen Sie uns sofort melden (Telefon, Fax, E-Mail).

Wenn Sie nicht mit öffentlichen Mitteln bauen, ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft für Sie zuständig.

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs VII stehen Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Schutz besteht kraft Gesetzes – ohne dass Sie sich anmelden oder Beiträge zahlen müssen. Die Beiträge zahlen für Sie die Städte und Gemeinden.

Bei der Schaffung von Wohnraum wird es sich in den meisten Fällen um den Neubau eines Gebäudes handeln. Daneben sind Selbsthilfebauarbeiten auch dann versichert, wenn jeweils unter wesentlichem Bauaufwand Schäden an Gebäuden beseitigt werden, durch welche die Gebäude auf Dauer wieder nutzbar gemacht werden oder Wohnraum durch Änderung oder Erweiterung bestehender Gebäude geschaffen wird.

Versicherungsschutz besteht, wenn durch das Bauvorhaben Wohnraum zur eigenen Nutzung geschaffen wird und die Selbsthilfeleistungen mindestens 1,5 Prozent der Baukosten betragen.

Für welche Personen besteht der Versicherungsschutz? Versichert sind Sie, Ihre Angehörigen und Ihre unentgeltlich oder auf Gegenseitigkeit tätigen Helfer/-innen. Der Versicherungsschutz besteht bei der Tätigkeit auf der Baustelle und auf dem Weg zu und von der Baustelle. Informieren Sie auch Ihre Helfer/-innen darüber, dass die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die zuständige Berufsgenossenschaft ist!

